Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.





Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 232. Freitag, den 5. Oktober 1849.

Berlin, vom 4. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Steuer-Einnehmer Hauptmann a. D. von Heyn zu Ratibor den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem katholischen Pfarrer Wilhelm Joseph Wirtz zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich, dem Oberförster Opitz zu Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz, und dem Appellations-Ober-Registrator Kanzleirath Marschner zu Königsberg in Pr. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Schullehrer Erfurt zu Nord-Germersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, auch dem Küster und Lehrer Karl Kühne zu Gielsdorf, Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Kastellan Lietzau zu Lochstädt in Ostpreußen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Bekanntmachung.

Vom 15. Oktober c. ab wird auch die elektro-magnetische Telegraphen-Linie zwischen Berlin und Stettin dem Publikum zur Beförderung von Privat-Nachrichten eröffnet werden.

Für die Benutzung dieser Linie gelten dieselben Bedingungen, welche durch das Regulativ vom 6. August c. für die Telegraphen-Linien zwischen Berlin und Aachen, Elberfeld und Düsseldorf und Berlin und Hamburg unterm 24sten v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

Die vorläufig festgestellten Preise für Beförderung der Depeschen auf der Berlin-Stettiner Linie enthält der beiliegende Tarif.

Berlin, den 2. Oktober 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nach dem vorläufigen Tarif kosten von Berlin nach Stettin und umgekehrt bei einer Entfernung von 18 Meilen 1 bis 20 Worte 1 Thlr., 21 bis 30 Worte 1¼ Thlr., 31 bis 40 Worte 1½ Thlr., 41 bis 50 Worte 1¾ Thlr., und sofort für jede 10 Worte um ¼ Thlr. steigend. Für Depeschen, welche des Nachts, d. h. von 9 Uhr Abends bis zum Beginn der Dienststunden befördert werden sollen, wird das Doppelte der verzeichneten Sätze und außerdem noch für die Bestellung jeder Depesche ein Bestellgeld von 5 sgr. erhoben.

Deutschland.

Berlin, 3. Oktober. (Schluß des Berichts über die Sitzung der Zweiten Kammer vom 2ten Oktober.)

Abg. v. Janiczewski (für sein Amendement). Man nennt diese Frage gewöhnlich eine polnische; man darf dies aber nicht so verstehen, als wollten wir eine Wiederherstellung des ganzen Polenreichs oder eine Umschaffung des Großherzogthums Posen in einen neuen Staat. Wir wollen nur Aufrechthaltung der Wiener Verträge und der Königl. Verheißungen. Wir nehmen nur das Recht der Existenz in Anspruch, ein Recht, das man auch den Thieren läßt. Daß wir Polen sind, ist keine Schöpfung der Congresse, sondern Gottes. Das unveräußerliche Recht unserer Nationalität steht so fest, daß selbst die europäischen Mächte es uns nicht abzusprechen gewagt haben. England gab nur unter der Bedingung einer nationalen Existenz zu der sonderbaren Zerstückelung seine Zustimmung. Aber man hat gegen uns ein vollständiges Ausrottungssystem begonnen. Man sagt: Diese Race taugt nichts mehr, man muß eine andere an ihre Stelle pflanzen. Mit welchem Rechte will die Regierung wohl dem Radikalismus entgegentreten, wenn sie gegen uns so radikal ist. Kann man diese Rechtlosigkeit für einen Rechtszustand, diese Unordnung für väterliche Fürsorge halten? Die Regierung verflucht mit diesem System ihre früheren Verheißungen, sie verflucht — (der Redner wird hierbei von dem Präsidenten zur Mäßigung aufgefordert, verspricht sie auch, verfällt aber bald wieder, unter vielfachen Wiederholungen, in seine früheren pathetischen Deklamationen.)

Minister des Innern. Die Verhältnisse des Großherzogthums Posen sind in letzter Zeit Gegenstand sorgfältiger und ernster Erwägungen der Regierung gewesen. Sie glaubt auch binnen Kurzem umfassende Vorlagen über diese Angelegenheit den Kammern machen zu können. Ich könnte vielleicht den Antrag stellen, die Debatte bis dahin aufzuschieben. Indeß handelt es sich hier um ein Prinzip und über das mag auch jetzt schon diskutirt werden, wenn ich auch mit ziemlicher Gewißheit voraussehen kann, daß das Amendement des Antragstellers hier nicht die Majorität erlangen wird. Aber ich ehre auch die Minorität und halte es für eins der schönsten Vorrechte des Constitutionalismus, daß sich auch sie aussprechen kann. Ich werde dem Herrn Vorredner nicht in alle Einzelheiten folgen, nicht auf die einzelnen Vorwürfe eingehen. Ist den Polen Unrecht geschehen, nun wohlan! so muß es wieder gut gemacht werden. Es ist möglich, daß in einzelnen Fällen Fehler begangen sind, aber der Regierung können sie nicht zur Last gelegt werden. Ich erinnere aber diejenigen, die sich so bitter beschweren, an den Zustand des Großherzogthums im Jahre 1815 zu denken, und frage, ob nicht die Dankbarkeit gegen Preußen auch eine Stelle in Posen gefunden hat? (Bravo.) Aber man spricht von Rechtspunkten. Das Amendement will in die Territorialfrage eine neue Scheidung bringen. Es ist auf die Wiener Traktate hingewiesen. Sind sie verletzt? Nein! Sollten sie etwas enthalten, das solcher Forderung entspricht, ich würde der Erste sein, der auf dessen Erfüllung dränge. Man hat das Wort: Nationalität vielfach in die Diskussion über diesen Gegenstand hineingezogen; ich ehre jede Nationalität, auch das Gute in der polnischen, aber in politischen Dingen darf man sich nicht Gefühlen überlassen. Erlauben Sie, m. H., einige historische Rückblicke. Seit 1793 besaß Preußen alle seine jetzigen polnischen Provinzen. Im Jahre 1806, als die preußischen Waffen unglücklich waren, fielen die Polen ab, noch ehe der Tilsiter Frieden abgeschlossen war. Später wurde ein Herzogthum Warschau gegründet, das im Jahre 1815 zum Theil an Preußen zurückfiel. (Der Minister verliest nun mehrere Aktenstücke, die sich auf die Besitzergreifung des Großherzogthums, auf den Wiener Congreß ꝛc. beziehen.) Es ist mithin die unbeschränkte Vereinigung Polens mit Preußen ausgesprochen und eine Rückkehr in das alte frühere Verhältniß. Von den Polen wird zwar entgegnet, eine Realunion sei nicht direkt ausgesprochen, es sei nur von einer Personalunion die Rede; ich glaube aber, daß eher das Gegentheil bewiesen werden kann. Man hat jenes daraus herleiten wollen, daß der König den Titel eines Großherzogs von Posen angenommen; ich halte es kaum für nöthig, darauf zu erwidern, daß Se. Majestät auch den Titel eines Herzogs von Sachsen, vom Niederrhein ꝛc. führt. Ich komme auf die Eidesnormen, die man auch beständig anführt. Es wird ein besonderer Huldigungseid citirt. Der damalige Ober-Präsident der Provinz, Zerboni, machte den Fürsten Hardenberg darauf aufmerksam, daß die Behauptung umgehe, der Huldigungseid sei zwangsweise geschehen, und schlug deshalb einen Revers vor (der Revers wird verlesen), worauf aber der Fürst nicht einging, sondern erwiderte: daß, wer den Eid halten wolle, ihn halten würde; und wer ihn brechen wolle, ihn brechen würde auch mit einem Revers. Die Polen behaupten nun außerdem, daß der Zuruf Sr. Hochseligen Majestät ihnen eine besondere staatliche Existenz verspräche. Davon finde ich aber keine Sylbe in dem Dokument. Auch die Provinzial-Landtage haben es wiederholt ausgesprochen, daß Posen ein integrirender Theil des preußischen Staates sei, und die Regierung hat das Verhältniß auch nie anders aufgefaßt.

Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die eingebrachten Amendements gesprochen, wird der Schluß der Diskussion beantragt und angenommen. — Der Abg. Graf Dyhrn zieht sein Amendement ebenfalls zurück. — Ueber das Amendement des Abg. Janiczewski, welches lautet:

Die hohe Zweite Kammer wolle zu Art. 1 der Verfassungs-Urkunde folgenden Zusatz beschließen:

> Für das Großherzogthum Posen wird mit dieser Verfassungs-Urkunde ein organisches Statut erlassen, welches die durch den Wiener Traktat und die Königlichen Verheißungen vom Jahre 1815 demselben gewährleisteten Rechte in Ausführung bringt,

wird hierauf abgestimmt und dasselbe mit großer Majoritat verworfen.

Der Art. 1 der Verfassungs-Urkunde ist somit unverändert angenommen.

Berlin, 3. Oktober. (Sitzung der Zweiten Kammer.) Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erwiderung angenommen. — Urlaubsbewilligungen. — Abg. v. Lysiecky ist zum 12ten d. M. vor das Geschworenengericht zu Ostrowo wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung geladen und erhält deshalb 14tägigen Urlaub.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über. Ohne Diskussion werden angenommen:

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II. Von den Rechten der Preußen. Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Es kommt Art. 4 zur Berathung.

Wortlaut der bestehenden Verfassung vom 5. Dezember 1848. Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Beschlüsse der Ersten Kammer. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich.

Abänderungs-Anträge der Revisions-Kommission der Zweiten Kammer. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Nachdem der Abg. Simson als Referent gesprochen, wird der Beschluß der ersten Kammer verworfen und der Commissions-Antrag fast einstimmig angenommen.

Artikel 5 kommt zur Berathung. Er lautet:

Wortlaut der bestehenden Verfassung vom 5. Dezember 1848. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September laufenden Jahres bestimmt.

Beschlüsse der 1. Kammer. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Abänderungs-Anträge der Revisions-Commission der 2. Kammer. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist.

Hierzu sind 2 Amendements eingegangen. Das erste des Abg. Claessen lautet: Hohe Kammer wolle beschließen, den Art. 5 in folgender Weise zu fassen: Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt. Mit Ausnahme der Betretung auf frischer That kann Niemand anders, als kraft eines richterlichen Befehls, verhaftet werden.

Dazu hat der Abg. Viebahn das Zusatz-Amendement eingebracht hinter „auf frischer That" die Worte: „und der durch das Gesetz diesen gleich gestellten" zu setzen.

Nachdem der Abg. Wentzel für den Kommissions-Antrag und gegen die Amendements gesprochen und der Referent seinen Vortrag geendet, wird über den §. abgestimmt. Die Fassung der ersten Kammer wird mit überwiegender Majorität angenommen und sind somit alle übrigen Amendements und Vorschläge verworfen.

Beim Artikel 6. wird ebenfalls die von der 1. Kammer vorgeschlagene Fassung angenommen. Der Artikel lautet:

Artikel 6.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Ueber Art. 7., der lautet:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, soweit sie nicht durch die Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Nach dem Commissions-Antrage. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft.

Art. 7. a. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden,"

spricht nur der Abg. Geppert, der sich für den Commissions-Antrag erklärt. Nachdem auch noch der Justizminister und der Referent einige Worte hinzugefügt, wird der Artikel nach der Fassung des Commissions-Berichts angenommen. —

Ohne Diskussion werden folgende Artikel angenommen:

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.

Zu Art. 10., der lautet: Nach der Verfassung: Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Nach dem Beschluß der 1sten Kammer: Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Commissions-Antrag: Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden, wird ein Amendement eingebracht, das aber keine Unterstützung findet.

Nachdem der Kriegsminister v. Griesheim noch einige Worte hinzugefügt und die Commissions-Fassung des Artikels empfohlen hatte, wird derselbe fast einstimmig von der Kammer angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr Tagesordnung: Bericht der Commission für das Justizwesen über die vorläufige Verordnung vom 15. Juni 1849, betreffend die Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten; Bericht derselben Commission über die vorläufige Verordnung vom 17. Mai d. J., betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Elberfeld und Barmen, und Präsidentenwahl.

Berlin, 4. Oktober. Die „deutsche Reichsztg." enthält Folgendes: „Zu den Drohungen Baierns gegen Preußen ist noch eine andere gekommen. Der Fürst von Hessen-Homburg und sogar der K. K. Feldmarschall Fürst von Liechtenstein haben mit vollem schweren Ernste erklärt, sie würden nie sich Kleindeutschland anschließen. Sie fürchten, sie fänden nicht genug Platz darin. Der Homburger schreibt: ich will auch fernerhin ein selbstständiger deutscher Fürst sein. Die homburgische Selbstständigkeit ist etwas werth. Vor längerer Zeit ließ einmal der große Kurfürst den homburger Prinzen wegen Ungehorsam zum Tode verurtheilen. Napoleon nahm das homburgische Reich, knetete es mit noch ein Paar andern Reichen zusammen und machte daraus ein ganz leidliches Departement. Heut zu Tage ist man selbstständig und das hat allerdings sein Gutes. Man weiß, daß vor einiger Zeit Homburg mit einer andern Macht zerfallen war, die etwas mehr Grundbesitz und vor Allem etwas mehr Ansehen und Geld hat, nämlich mit dem Regentenhause Rothschild. Das Haus Rothschild zahlte die Zinsen der homburger Schuld nicht mehr aus und war überhaupt sehr unartig. Aber die Selbstständigkeit ist doch etwas Schönes. Hätte Herr v. Rothschild alle seine Commis bewaffnet, er hätte die ganze homburger Armee schlagen und das feindliche Land erobern können. Aber so durfte er nicht und Homburg war gerettet, besonders da die Selbstständigkeit in Compagnie mit den Gebrüdern Blanc (den franz. Spielhöllenhaltern) ging. Arm in Arm mit ihnen, und die homburger Selbstständigkeit fordert das Jahrhundert und Preußen dazu in die Schranken. Indeß man muß das verschmerzen. Das homburger Reich fällt, wenn der jetzige Selbstständige den Thron verläßt, an Hessen-Darmstadt und das ist dem engern Bunde beigetreten. Dann bleibt noch Liechtenstein, und diesem Reiche ist allerdings nicht beizukommen. Denn ein ungeübtes Auge läuft Gefahr, dieses Stück deutsche Reich nicht zu finden, und man kann allenfalls auf der Schule recht gut bestanden haben, ohne den Weg zu dem österreichischen Feldmarschall, der zufällig auch ein selbstständiger deutscher Fürst ist, zu wissen. Und die Liechtensteinische Armee, ein halber Zug in einer preußischen Compagnie, wird zu missen sein, wenn auch schwer."

— Dieselbe Zeitung theilt aus einer Correspondenz von Berlin mit: Am 5ten Oktober ist Präklusivtermin für Sachsen und Hannover. Wenn sie sich bis dahin nicht erklären: so findet die Einberufung des Reichstags ohne sie statt.

Breslau, 1. Oktober. Auf Veranlassung des Provinzial-Schulcollegiums ist heute Dr. Elsner von seinem Amte als Gymnasial-Lehrer suspendirt worden. (Const. Z.)

— 2. Oktober. Heute ist auch dem Dr. Stein die Suspension von dem Amte eines ordentlichen Lehrers an der hiesigen höheren Bürgerschule amtlich angezeigt worden. (N. O. Z.)

— Die nachstehende Adresse aus Breslau ist mit ungefähr 1500 Unterschriften bedeckt, so eben den beiden Kammern übergeben worden.

Hohe Kammer! Die Zeit rückt heran, wo es sich entscheiden muß, ob das preußische Heer auf die Verfassung vereidigt werden soll. Wir würden diese Vereidigung für ein großes Unglück halten. Das Heer ist seinem Wesen nach eine gehorchende Macht. Würde es fortan nicht blos zur Treue gegen seinen König, sondern daneben noch zur Treue gegen die Verfassung eidlich verpflichtet, so müßte jedem einzelnen Soldaten das Recht eingeräumt werden, zu prüfen, ob die Befehle seines Königs und Kriegsherrn mit der Verfassung in Einklang stehen. Dadurch würde aber die Gelegenheit zur Auflösung des unbedingten Gehorsams, dieses Grundpfeilers der Disciplin, geboten, und das so wohl organisirte preußische Heer in eine, wühlerischen Umtrieben hingegebene, der Freiheit gefährliche Soldateska verwandelt werden können. Aus diesen Gründen ersuchen wir Eine Hohe Kammer ergebenst:

die Nichtvereidigung des Heeres auf die Verfassung zu beschließen.

Münster, 1. Oktober. Folgende Adresse ist an Se. Majestät den König vom Vorstand des kathol. Centralvereins übersandt worden:

Königliche Majestät!

Wir Katholiken der Diöcese Münster, Ew. Majestät getreue Unterthanen, nahen ehrerbietigst und gehorsamst unserer von Gott gesetzten Obrigkeit, und bitten unterthänigst, Ew. Majestät wollen dem Zuge Ihres Herzens treu folgend, unbeschränkte Freiheit unserer h. Religion zur vollsten Geltung und Anerkennung bringen.

Unsere h. kathol. Kirche kann ihre göttliche Sendung für uns und unsere Kinder wahrhaft und in vollem Umfange nur dann erfüllen, wenn ihr göttliches Recht auf Lehre und Erziehung thatsächlich anerkannt und unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichts, so wie die Errichtung eigener Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten im ausgedehntesten Sinne, ohne Einengung und Beschränkung, ihr ferner nicht vorenthalten wird. Das ist unsere unumstößliche Ueberzeugung. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte ist da, sie zu erhärten; die Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands giebt ihr vollen Ausdruck und höhere Gewähr.

Mit dem tiefsten Beklagen haben Ew. Majestät getreue katholische Unterthanen der Diöcese Münster seit vielen Jahren an der Bildung der Jugend, namentlich der höheren Schulen des Staates, beobachten müssen, wie die Zerrüttung der gesellschaftlichen Zustände und die Verwirrung aller rechtlichen, sittlichen und göttlichen Ideen auch dort angebahnt wurde, die jetzt Europa überfluthet und es einem neuen furchtbaren Heidenthume entgegen zu führen scheint. Die nach Gottes Zulassung zur Warnung der Menschheit eingetretenen schweren Ereignisse der letzten Jahre haben die falschen Lehren der Zeit für immer gerichtet.

Ew. Majestät sprachen einst das große Wort: „Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen." Jetzt ist es Ew. Weisheit und Gerechtigkeit vorbehalten, das zweite große Wort hinzuzufügen: „Und auch Meine Unterthanen sollen dem Herrn dienen können. Ich sichere der Religion meiner Unterthanen ungeschmälerte Freiheit."

Wir Katholiken der Diöcese Münster, Ew. Majestät getreue Unterthanen, hegen das feste Vertrauen, Ew. Majestät werde dieses Wort sprechen und mit der vom Herrn verliehenen Macht die heiligsten Rechte der Familie und das göttliche Recht der Kirche gegen alle und jede Angriffe schützen.

Dieser Akt der Gerechtigkeit wird den Segen Gottes auf Ew. Majestät Länder herabziehen. Der Dank von vielen Millionen treuer Unterthanen wird ihn freudig begrüßen.

Dessau, 2. Oktober. Morgen begiebt sich unser Ministerpräsident v. Goßler nach Berlin, um mit der Krone Preußens den Vertrag über den Anschluß des Anhalt-Dessauischen und Cöthenschen Militairs an die preußische Armee definitiv abzuschließen. Es wird späterhin der Landtag um seine Zustimmung angegangen werden. (Const. Z.)

Karlsruhe, 30. September. Nachdem nunmehr die Organisation der Okkupations-Armee des Großherzogthums stattgefunden, und die neue Dislokation der Truppen angeordnet ist, wurde durch einen Armeebefehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen das Verpflegungswesen für die kasernirten und einquartierten Truppen nach vorheriger Verständigung vorläufig geregelt. Als Grundsatz gilt: Preußen sorgt für die Verpflegung in und außer der Kaserne, und Baden schafft einstweilen die Mittel bei-

Ohne Verletzung der Rücksichten auf ausreichende, gute Verköstigung der wackeren Mannschaft ist dabei den ökonomischen Zuständen des hart heimgesuchten Landes billige Rechnung getragen. Wo immer thunlich, soll kasernirt werden, und es gehen in die Kreise zu diesem Behuf Kommissaire ab.

Das gesammte Kaseruirungs- und Verpflegungswesen wird, wie man vernimmt, zur Geschäftsförderung dem Kriegsministerium ausschließlich zugewiesen werden, und das Ministerium des Innern sich nur mit der Beibringung der nöthigen Geldmittel, welche zur preußischen Feld-Kriegskasse periodisch einzuzahlen sind, befassen. Es wird, wohl ganz getrennt von der Staatssteuer, eine besondere Kriegs- oder Revolutionskosten-Umlage erhoben werden. Zur Ausgleichung der bis jetzt erwachsenen Kriegserlittenheiten im Land, ist die Einleitung durch Ernennung einer Kriegskommission getroffen. Auch soll der Weg zur definitiven Regulirung der Okkupations-Angelegeneit zwischen der badischen Regierung und der Krone Preußen angebahnt sein. (Karlsr. Z.)

Frankfurt, 2. Oktober. Die Ruhe der Stadt ist weiter nicht gestört worden, aber die Vorsichtsmaßregeln dauern fort. Die Brücke wird noch immer bewacht, das Verbot für die feindlichen Parteien, nach Frankfurt resp. Sachsenhausen zu gehen, besteht noch in Kraft, auf dem Paradeplatz steht den ganzen Nachmittag bis Einbruch der Nacht noch immer ein Piket; Patrouillen ziehen fortwährend durch die Straßen und auch gestern Abend wieder wurde bereits um 7 Uhr die Retraite geblasen. (D. Ref.)

— Die verfassunggebende Versammlung des Freistaats hat gestern Abend eine sehr stürmische Sitzung gehalten. Auf Anlaß einer Kreditforderung des Senats zur Erhaltung der Kasernenbestände und zur Fortdauer der Militair-Verpflegungs-Kommission, bedingt durch die Beibehaltung der fremden Besatzungs-Truppen, hatte der betreffende Ausschuß durch das Organ seines Berichterstatters, des regierenden jüngeren Bürgermeisters, den Antrag gestellt, den Senat zu ersuchen, auf das Bestimmteste die Forderung zu stellen, daß die Truppen künftighin nicht mehr bei den Bürgern einquartiert, sondern ausschließlich in die Kasernen gelegt würden, auch daß die Garnison diejenige Zahl an Mannschaft nicht überschreite, für welche in den Kasernen Raum vorhanden, falls nicht wie gewünscht werde, überhaupt eine Verminderung derselben eintreten sollte. Dieser Antrag war der Majorität der kühnen Versammlung aber viel zu gemäßigt. Es wurde der bekannte Armee-Befehl des Prinzen von Preußen, d. d. Karlsruhe, 25. September, in die Debatte gezogen und mit einem großen Aufwand von Entrüstung über die darin aufgeführte Eigenschaft des Prinzen als Ober-Befehlshaber der Okkupations-Armee in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. der Beschluß gefaßt, den Senat um schleunigste Mittheilung über diejenigen Schritte zu ersuchen, welche er seither und namentlich seit dem Erscheinen jenes Armee-Befehls zur Beseitigung der hier liegenden deutschen Truppen und der öffentlich erklärten preuß. Okkupation der Stadt gethan. Am Schluß der Sitzung artete die Debatte über das harmlose Civilstands-Gesetz in eine so bodenlos gemeine Scene aus, daß ich jeden Augenblick glaubte, die Versammlung würde die Stuhlbeine als ultima ratio gebrauchen. Unter dem entsetzlichsten Tumult wurde die Sitzung geschlossen. Die constituirende Versammlung hat gestern moralisch Bankerott gemacht. (D. Ref.)

— Heute Morgen ist auch das 2te Bataillon des 31sten Landwehr-Regiments aus Baden zurück hier durchmarschirt. Bei den vorgestern durchgezogenen beiden Bataillonen des 27sten Landwehr-Regiments befand sich, wie man nachträglich hört, der zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilte Kinkel auf dem Wege nach Magdeburg. (D.R.)

Von der Weser, 29. September. Der Plan des Fortbaues der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn über Rinteln nach Bückeburg ist nunmehr mit Ernst in die Hand genommen, und sind bereits von Seiten der Direktion der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, behufs der Bearbeitung dieses Planes, Untersuchungen des Terrains in der Umgegend von Rinteln angeordnet.

Altona, 2. Oktober. Mit dem am Sonntag Morgen um 8 Uhr 10 Minuten abgegangenen Bahnzuge begab sich der von Berlin kommende Generalmajor Graf v. Baudissin nach Norden. — Einem Gerüchte zufolge, welches auf Aussagen von Reisenden beruht, die nach Rendsburg gekommen sind, hatten die Preußen in Tondern sich geweigert, Feuer auf die Tonderaner zu geben, mit der Erklärung, daß dieselben Deutsche seien wie sie. Es ist zu hoffen, daß es nicht zu diesem Aeußersten gekommen. (A. M.)

Kiel, 2. Oktober. Das Correspondenzblatt enthält folgende Mittheilung: „Mit Bezug auf mehrere Artikel der Norddeutschen freien Presse erkläre ich hiermit, daß keine Conduitenlisten irgend einer Art bei der schleswig-holsteinischen Armee eingeführt sind. — Es ist zu bedauern, daß dergleichen Artikel ohne vorherige Prüfung Aufnahme finden, da sie wohl geeignet sind, ein Mißtrauen in der Armee zu einer Zeit zu erregen, wo jeder wahre Freund des Vaterlands ganz besonders dahin wirken sollte, Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen, die bisher der Stolz unserer Armee waren, zu erhalten. Kiel, 1. October 1849. v. Blumenthal, Hauptmann und Chef des Stabes."

Gravenstein, 30. September. Es ist schon früher in öffentlichen Blättern angedeutet worden, daß ein dänischer Major dazu aufgefordert habe, die Schanzen bei Alnoer zu demoliren. Ich kann jetzt die Versicherung geben, daß eine desfalls eingeleitete amtliche Untersuchung vollständig ergeben hat, daß der königl. dänische Major Dodt die Fährknechte bei Egernsund aufgefordert hat, die Schanzen zu Alnoer zu demoliren, mit dem Bemerken, daß Niemand ihnen dafür Etwas thun könne, sie möchten das in den Schanzen befindliche Holz nur gebrauchen, um selbiges unter den Suppenkessel zu legen. Es ist dieses, so wie man bereits den Anfang gemacht habe, die Schanzen zu Alnoer und Sandacker zu demoliren, der Landesversammlung gemeldet, desungeachtet stehen dieselben aber annoch unbeachtet da und es kann daher gewiß Niemandem verdacht werden, wenn man annimmt, daß diese werthvollen Schanzen, wie die Düppler, der Vernichtung Preis gegeben werden sollen. (A. M.)

Oesterreich.

Wien, 30. September. Während die norddeutschen Blätter dunkle Andeutungen bringen, daß die Central-Gewalt die deutsche Flotte heimlich in das Mittelmeer entführen wolle, kommt von einer ganz anderen Seite her, von Triest, für jene Andeutungen die Bestätigung. Triester Briefe erzählen, „daß in dem dortigen Hafen Vorbereitungen zur Unterbringung der deutschen Flotte getroffen werden." Leider sind jene beschämenden Gerüchte also doch nicht erfunden, und das Reichs-Ministerium hat sich einer Handlung schuldig machen wollen, die Angesichts der Verwickelungen im Norden sehr wenig entfernt vom offenen Landesverrath ist. Man kann es nicht leugnen, daß die deutschen Kriegsschiffe für Oesterreich eine um so angenehmere Acquisition wären, als bekanntlich der österreichische Finanzminister sich bis auf die letzten Wochen niemals um die Existenz oder Nicht-Existenz einer deutschen Flotte gekümmert hat. Während so Oesterreich durch die Uebernahme der Flotte an der deutschen Einheit arbeitet, zählen seine ministeriellen Blätter prahlerisch die Bataillone auf, welche von Böhmen aus Preußen in Schrecken versetzen sollen. (Köln. Ztg.)

Wien, 2. Oktober. Von den Zerwürfnissen im Kabinette kommen nur sehr unvollständige Gerüchte zur Kenntniß des hiesigen größeren Publikums. Und doch waren sie nie größer und unausgleichbarer seit dem Bestehen dieses Kabinets. Zunächst ist es wohl die ungarische Frage, und wieder in dieser zunächst die der Besatzung Komorns zu bewilligenden Bedingungen, in welcher die einander schroff gegenüberstehenden Meinungen zu keiner Einigung gelangen konnten. Aber in unmittelbarer, innerer Verbindung mit der ungarischen steht auch die deutsche Frage. Will man wirklich eine Art deutscher Vereinigung gründen und nicht blos verhindern, so muß die Verfassung vom 4. März in Beziehung auf Ungarn bedeutend modifizirt werden, eben so müßte dieses aber auch in Beziehung auf Galizien und die italienischen Provinzen geschehen. Der innere Widerspruch, welcher zwischen der Politik, die das Ministerium im Innern und jener, welche es gegen Deutschland verfolgt, ist nun offen hervorgetreten; hier läßt sich nichts versöhnen, nichts vermitteln, man muß entweder ganz auf die eine Seite oder ganz auf die andere Seite sich hinneigen. Man muß entweder die Idee des einigen Oesterreich als Grundbedingung der österreichischen Politik nach allen Richtungen festsetzen, die Verfassung vom 4ten März aufrecht erhalten und konsequent durchführen, dafür aber sich mit der Union mit Deutschland, welche das Ministerium in seinem ersten Programm doch eigentlich selbst verlangte, begnügen; oder wenn man für den Beitritt zu einem noch so weit gegliederten deutschen Bundesstaat sich entscheiden will, so muß man sich mit der so geschmähten Idee der Personalunion der deutschen und außerdeutschen Bestandtheile Oesterreichs versöhnen. — Metternich in England wird die Hände zusammenschlagen, wenn er hört, daß die russische und österreichische Regierung gleichzeitig der Pforte den Fehdehandschuh hinwerfen, daß also Oesterreich zum Danke für geleistete Dienste selbst eifrig mit Hand anlegt, daß ihm vom russischen Koloß die Bedingungen seiner Zukunft abgeschnitten werden. (D. R.)

Wien, 2. Oktober. Ueber die Kapitulation Komorns haben wir bis zur Stunde noch keine offiziellen Details. Nach Privatnachrichten aus Preßburg betrat der FML. Nobili zuerst die Festung und übergab die letzten Bedingungen; später ritt der FZM. Baron Haynau blos in Begleitung eines Adjutanten hinein. Von der Unterwerfungs-Akte sind uns folgende Punkte bekannt: die kompromittirten Insurgentenführer erhalten freien Abzug, die Besatzungstruppen volle Amnestie und achttägige Löhnung. Die Besatzung verlangte außerdem noch eine Entschädigung für die am Platze koursirenden Kossuthnoten, die ihnen mit einer Summe von 600,000 Fl. C. M. bewilligt wurde, da ein immenser Getraide- und Viktualien-Vorrath in der Festung aufgeschichtet sein soll, der die Einwechselung des ungesetzlichen Papiergeldes genügend ausgleicht. Außerdem bietet sich noch ein anderer sehr erheblicher Vortheil dar; es sind nämlich jene Festungswerke, die schon früher von dem österreichischen Genickorps nicht ausgebaut wurden. Die Insurgenten bauten daran fort und stellten sie vollständig her, so daß dem Aerar auch hierdurch ein bedeutender Kostenaufwand erspart wird.

— Briefe aus Bukarest vom 22. September bringen die dort aus Widdin eingelangte Nachricht, daß Kossuth durch seinen Genossen Szemere, den Minister des Innern unter der revolutionairen Regierung, aller seiner mitgeführten Baarschaft dergestalt beraubt worden sei, daß ihm nur eine kleine Handkasse verblieb; Szemere soll auf eine mit Türken bemannte Barke entflohen sein. (D.R.)

Frankreich.

Paris, 1. Oktober. Die „Wiedereröffnung der National-Versammlung" ist sehr ruhig von Statten gegangen. Die Regierung hatte die nöthigen Maßregeln gegen etwaige Demonstrationen und Schilderhebungen getroffen. Doch zeigten sich in der Nähe des Sitzungspalastes nur wenige Gruppen friedfertiger Zuschauer. Die Tribünen der National-Versammlung waren stark gefüllt, und auch die Bänke der Vertreter zahlreich besetzt. Der Namens-Aufruf ergab 486 Anwesende, während schon 53 Urlaubsgesuche eingegangen waren. Das Ministerium war vollständig vertreten, nur Herr von Falloux fehlte. Wie voraus verkündet war, trat sogleich die Regierung mit dem Verlangen einer Credit-Bewilligung von etwa 9 Millionen für die römische Occupation hervor. Der Minister des Auswärtigen erklärte hierbei, dieser Credit solle die Ausgaben für die Besetzung Roms voraussichtlich bis zum 31. Dezember d. J. decken, da die Regierung den Augenblick noch nicht für geeignet halte, die Truppen zurückzuziehen. „Wir werden diese für unser Heer glorreiche Besetzung (Murren des Berges) sobald irgend möglich aufhören lassen; aber das Interesse und die Ehre Frankreichs verbieten es, sie schon jetzt aufzugeben. Der Finanz-Minister legte mehrere Gesetz-Entwürfe vor, von denen einer die Auszahlung des der Herzogin v. Orleans durch das Gesetz vom 7. Mai 1837 ausgesetzten Wittwengehalts anordnete.

Italien.

Rom, 22. September. Die Regierung hatte das päpstliche motu proprio von Neuem an den Straßenecken anschlagen lassen, von Neuem wurde es überall abgerissen und in den Koth getreten. Einige Artikel der Amnestie sind mit Blut bezeichnet. In der Nähe der Kasernen hatte man einige burleske Gedichte gegen Frankreich angeschlagen. Der französische Obergeneral erwartet noch immer Instruktionen aus Paris. Er soll laut das Manifest gemißbilligt haben und die durch die Proscriptionsliste Bedrohten unter seinen Schutz nehmen. Dieselben gehen daher frei umher, während die Cardinäle sich nicht getrauen, auf die Straße zu treten. Selbst die französische Diplomatie theile, so sagt man, den Unwillen der Armee und Herrn v. Tocqueville seien die Worte entschlüpft: Je vous assure, que ça ne finira pas comme ça.

Türkei.

Konstantinopel, 17. September. Gestern richtete der Minister des Auswärtigen, Ali Pascha, an den französischen und an den englischen Gesandten eine Note, in welcher er folgende Fragen stellte:

1) Geben die Verträge von Kutchuk-Kainardschi und von Passarovitsch den beiden Mächten (Rußland und Oesterreich) das Recht, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu verlangen?

2) Würde in der Weigerung der Pforte, diese Flüchtlinge auszuliefern, eine Verletzung der Verträge liegen?

3) Könnten die beiden Mächte in Folge dieser Weigerung der Pforte den Krieg erklären?

4) Wenn diese Mächte der Pforte den Krieg erklärten, würden England und Frankreich die Türkei mit den Waffen in der Hand unterstützen?

5) Sind die von Rußland reclamirten Flüchtlinge Unterthanen dieser Macht?

6) Falls die Weigerung der Pforte nur ein Abbrechen der Beziehungen zwischen dem Divan und den Gesandten der beiden reclamirenden Mächte nach sich ziehen sollte und eine mehr oder weniger lange kalte und gespannte Stimmung der beide Mächte in Beziehung auf die Türkei, würden Frankreich und England interveniren, um die Beziehungen wieder nach dem alten Fuß herzustellen?

Nach Empfang dieser Mittheilung kamen die Gesandten von Frankreich und England zu einer Conferenz zusammen und beschlossen, sofort durch eine Collectiv-Note zu antworten. Diese ward im Laufe des Tages dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die ersten Dragomans der beiden Gesandten, die Herren Chor und Pisani, zugestellt. Die in der Collectiv-Note enthaltene Antwort läßt sich in Folgendem zusammenfassen:

Erste Frage: Die erwähnten Verträge geben Oesterreich und Rußland nicht das Recht, die Auslieferung zu verlangen.

Zweite Frage: Die Weigerung der Pforte würde keine Verletzung der Verträge sein.

Dritte Frage: Daß die Weigerung eine Kriegserklärung nach sich ziehen sollte, kann nicht zugegeben werden; sollte eine Kriegserklärung stattfinden, so würde sie nicht zu rechtfertigen sein.

Vierte Frage: Die beiden Gesandten können den bewaffneten Beistand Frankreichs und Englands nur in dem Falle garantiren, daß sie besondere dahin lautende Instruktionen erhalten.

Fünfte Frage: Es ist möglich, daß einige der von Rußland reclamirten Flüchtlinge Unterthanen dieser Macht waren, oder es noch sind; aber im Allgemeinen ist es unbestreitbar, daß die Flüchtlinge, deren Auslieferung man verlangt, keine russischen Unterthanen sind.

Sechste Frage: Frankreich und England würden interveniren, um das gute Einverständniß und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen jenen beiden Mächten und der Pforte wieder herzustellen.

Noch am 16ten September fand eine neue Berathung der türkischen Minister Statt. Man entschied sich einstimmig dafür, bei den gefaßten Beschlüssen zu beharren, und der Sultan war einverstanden mit diesem Beschlusse. Gleichzeitig sendet die Pforte alle disponibeln Truppen an die Donau. Die Wahrung der Interessen der russischen Unterthanen soll die preußische Gesandtschaft übernommen haben.

Die österreichische Note war auf den Friedensvertrag von Belgrad im Jahre 1739 basirt, obgleich in demselben eine solche Auslieferung politischer Flüchtlinge nicht vorausgesehen worden ist. Der russische Gesandte, Fürst Radziwill, welcher Constantinopel so plötzlich verlassen, hat sich außer auf die seinem Kaiser schuldige Dankbarkeit auf den Wortlaut des Vertrages von Kutschur-Kainardji i. J. 1774 bezogen. Derselbe lautet in seinem 2ten Artikel wörtlich folgendermaaßen:

„Wenn nach diesem Friedensschlusse und der Auswechselung der Ratificationen Unterthanen eines der beiden Reiche, welche ein Capital-Vergehen begangen, sich des Ungehorsams oder des Verrathes schuldig gemacht haben, in dem anderen Schutz suchen oder sich daselbst verbergen, so dürfen sie unter keinem Vorwande aufgenommen, sondern müssen entweder sofort ausgeliefert, oder wenigstens aus den Ländern derjenigen Macht, bei welcher sie Zuflucht suchten, ausgewiesen werden, damit solche Uebelthäter nicht Anlaß zu Conflicten zwischen beiden Reichen geben. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen, welche in Rußland zum christlichen und in der Türkei zum muhamedanischen Glauben übertreten. Ebenso sollen Unterthanen der beiden Reiche, gleichviel ob Christen oder Muhamedaner, welche irgend ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben und aus dem einen Lande in das andere übergetreten sind, auf die Reclamation der betreffenden Regierung sofort ausgeliefert werden."

Da die ungarischen Flüchtlinge unzweifelhaft keine russischen Unterthanen sind, so kann unzweifelhaft auf sie der Vertrag nicht angewendet, und in Betreff der Polen kommt der hohen Pforte offenbar der Passus zu statten, welcher ihrem freien Willen die Auslieferung oder die Ausweisung anheim stellt.

Die englische Flotte befindet sich auf Requisition Stratfort Cannings bereits auf dem Wege von Malta nach den Dardanellen.

(Const. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 5. Oktober. Gestern Abend um 5 Uhr entlud sich über unsere Stadt ein starkes Gewitter mit Regenströmen und Schlossen, noch um 7 Uhr wetterleuchtete es in der Ferne.

— Das 10te Regiment kam gestern Morgen bekränzt von seinen Schießübungen zurück.

— Die noch nicht gedeckten Kosten für die neu errichtete Statue betragen 677 Rthlr. 15 Sgr., welche die Stadt zu tragen hat.

Stolp. Der hiesige Magistrat hatte die Stadtverordneten eingeladen, mit ihm eine Bittschrift gegen die Einkommensteuer an die Kammern zu richten. Die Stadtverordneten wiesen diese Einladung zurück. In der Verhandlung darüber hatte der St.-V.-Vorsteher erklärt, man dürfe keine Bittschrift an eine Kammer richten, die aus einem eine Verfassungsverletzung in sich schließenden Wahlgesetze hervorgegangen sei. Die Cösliner Regierung erhielt beiläufig Kenntniß von diesem Vorfall, verwies dem St.-V.-Vorsteher seine feindselige Parteinahme gegen die Regierung und drohte ihm unter Bezugnahme auf §. 20 des Beamtendisziplinargesetzes mit — Amtsentsetzung. Die Städte-Ordnung erklärt ausdrücklich in §. 110: die Vollmacht der Stadtverordneten ist „das Gesetz und ihre Wahl; ihre Ueberzeugung und Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion; ihr Gewissen aber ist die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben." Wir suchen in der Städte-Ordnung vergebens nach einer Bestimmung, nach der ein Stadtverordneter, gleich einem Beamten, von der Regierung bedroht werden dürfte. Auch ein St.-V.-Vorsteher ist kein Beamter; denn §. 116 der Städte-Ordnung bestimmt ausdrücklich, daß wirkliche Staatsdiener St.-V.-Vorsteher nicht werden können. Das Beamtendisziplinargesetz konnte hier schlechterdings nicht angezogen werden. Die Regierung hat mit Amtsentsetzung gedroht. Wir verstehen nicht, wie sie Jemanden absetzen darf, den sie nicht eingesetzt hat. Nach §. 116 der St.-O. wählt die Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte sich allein ihren Vorsteher, und die Regierung hat dabei weder das Recht der Mitwirkung noch der Bestätigung.

(A. P. V.-Bl.)

Getreide-Berichte.

Berlin, 4 Oktbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 50—55 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend $25\frac{1}{2}$—$27\frac{1}{2}$ Thlr., pro Oktbr. $25\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pro Oktbr.—Novbr. $25\frac{1}{2}$ Thlr., pro Novbr.—Dezbr. $25\frac{3}{4}$ Thlr. Br, $25\frac{1}{2}$ G., pro Frühjahr $27\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $27\frac{1}{12}$ bez., 27 G.

Rüböl, in loco $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez., $14\frac{5}{12}$ G., pro Oktbr. $14\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{7}{24}$ bez, $14\frac{1}{4}$ G., pro Oktbr.—Novbr. 14 Thlr. bez., Br. u. G., pro Novbr. bis Dezbr. 14 Thlr. bez. u. Br., $13\frac{11}{12}$ a $\frac{23}{24}$ G., pro Dezbr.—Janr. 14 Thlr. Br, $13\frac{7}{8}$ G, pro Janr.—Febr. 14 Thlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., pro Febr.—März $13\frac{7}{8}$ Thlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., pro März—April $13\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $13\frac{7}{12}$ G., pro April—Mai $13\frac{7}{12}$ Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ bez. u. G.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{4}$ a $14\frac{1}{8}$ Thlr. verk., mit Faß pro Oktbr. 14 Thlr. Br., $13\frac{3}{4}$ G., pro Oktbr.—Novbr.—Dezbr. 14 Thlr. Br., $13\frac{1}{2}$ G.. und pro Frühjahr $15\frac{1}{8}$ Thlr. bez. u. Br., $15\frac{1}{12}$ G.

Berliner Börse vom 4. Octbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{4}$	—	$105\frac{3}{4}$a	Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	89	106	Kur-&Nm.do.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$101\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{4}$		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{3}{4}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$98\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	90	$88\frac{1}{2}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss	Brief	Geld		Zinsfuss	Brief	Geld
Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	$94\frac{1}{4}$
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	81
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	$109\frac{1}{2}$
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{2}$	—	Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. SchatzO	4	$81\frac{1}{4}$	—	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	$35\frac{1}{8}$
do. do. Cert. L. A.	5	$91\frac{3}{4}$	$91\frac{1}{4}$	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	$18\frac{3}{8}$
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	92 bz.	Berl.-Anhalt	4	94 G.
do. Hamburg	4	—	$76\frac{1}{2}$a77 bz.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ G
do. Stettin-Stargard	4	—	101 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	—
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61a$60\frac{3}{4}$ bz.	do. do	5	100 B
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	$104\frac{1}{2}$ G.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	66 B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	96a$\frac{1}{4}$ bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$bz.uB.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	100 B.
do. Aachen	4	5	$49\frac{1}{2}$ B.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 G.	do. Stamm-Prior.	4	81 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ B.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do	5	$102\frac{1}{2}$ bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$106\frac{1}{4}$ B.	de III Serie	5	$100\frac{1}{2}$ G.
do Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$102\frac{1}{2}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	79 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do	5	$86\frac{1}{2}$ G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	63 bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	$51\frac{1}{2}$ G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{7}{8}$a$84\frac{1}{2}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4		—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	99 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	35 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	50 a $49\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	331,70‴	330,90‴	333,10‴
Thermometer nach Réaumur.	4	+ 11,3°	+ 12,5°	+ 10,6°

Beilage.

Beilage zu No. 232 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 5. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 3. Oktober. Aus der lithographirten Correspondenz ist in mehrere hiesige Zeitungen die Mittheilung übergegangen, daß der Justizminister unterm 3ten v. M. eine Verfügung an die Gerichtsvorstände mit der Anweisung erlassen habe, „auf die politische Gesinnung der Richter und Beamten streng zu vigiliren und in geeigneten Fällen zu berichten.“ Es wird hinzugefügt: „daß die Verfügung lediglich zur Kenntnißnahme für die Gerichts-Direktoren bestimmt, durch Versehen eines hiesigen Dirigenten aber zum Vortrag gekommen und so zur Kenntniß weiterer Kreise gelangt sei.“ — Diese ganze Mittheilung scheint auf einer Mystifikation zu beruhen, wenigstens können wir nach zuverlässigen Mittheilungen versichern, daß von dem Justizminister Simons weder unterm 3ten v. M. noch sonst überhaupt eine solche Anweisung an die Gerichtsvorstände erlassen worden ist. (Const. Z.)

— Die hiesige „gemeinnützige Baugesellschaft“ ist in diesen Tagen durch die nachstehende Kabinetsordre erfreut worden: „Ich nehme lebhaften Antheil an den Bestrebungen der gemeinnützigen Baugesellschaft und habe zur Bethätigung desselben beschlossen, das Unternehmen durch Zeichnung von 2000 Thlr. Aktien und Bewilligung eines Beitrages von 200 Thlr. jährlich, welche der Geheime Kämmerer Schöning zahlen wird, zu unterstützen. Ich mache dies dem Vorstand der Gesellschaft auf seine an Mich gerichtete Vorstellung hierdurch bekannt und wünsche den verdienstreichen Bemühungen derselben die reichsten Erfolge. Sanssouci, den 28. September. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

— Das C. B. berichtet, daß der Student Börner, der schon vor einiger Zeit ausgewiesen worden war, neuerdings dasselbe Schicksal gehabt habe, ohngeachtet er in das Kaiser Alexander-Regiment zu treten beabsichtigte, um seiner einjährigen Militairpflicht zu genügen. Das Regiment hatte Herrn Börner bereits angenommen. Nach bestehenden Einrichtungen seien Freiwillige in der Wahl des Regiments, in dem sie dienen wollen, unbeschränkt.

Berlin, 3. Oktober. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben beim 24sten Infanterie-Regiment zu verleihen geruht: dem Füsilier Schade die goldene Tapferkeits-Medaille, dem Sergeanten Schließer die silberne Tapferkeits-Medaille erster Klasse und dem Feldwebel Reincke die silberne Tapferkeits-Medaille zweiter Klasse.

— Von einem aus Baden heimgekehrten Krieger, der den dortigen Feldzug mitgemacht hat, hören wir den interessanten Beitrag zur Schilderung der Freischärler, daß diese beim Ausbruch der Unruhen eine Deputation an den französischen Kommandanten von Straßburg entsendet haben mit dem gemessenen Befehle: diese Festung sogleich an sie zu übergeben, Denn Straßburg sei mitten im Frieden von Ludwig XIV. weggenommen worden (was allerdings seine historische Richtigkeit hat), und da sie, die Freischärler, eben in Baden dabei wären, das deutsche Reich im Geiste der Zeit wieder herzustellen, so wollten sie die Rückeroberung von Straßburg gleich in einem Zuge mit abmachen. Der französische Commandant antwortete in den artigsten Ausdrücken, mit der feinen Lebensart seines galanten Vaterlandes: die Festung zu übergeben liefe gegen seine Instruktion, sei auch gegen alles kriegerische Herkommen; aber sie würden ihm eine große Freude machen, wenn sie umgehend kämen und sich die Festung selbst nähmen. Sie könnten darauf rechnen, von Seiten der Franzosen mit allen militärischen Ehren empfangen zu werden, und damit er inzwischen nicht etwa Geschütze, Munition und dergleichen über Seite bringe, so mache er sich das Vergnügen, ihnen ein Verzeichniß davon zu offeriren. — So lächerlich das Ganze auch klingt: es ist thatsächlich wahr, und die französischen Offiziere in Straßburg, die es erzählten, bedauerten lebhaft, daß die Freiheitshelden in Baden nicht auf die ihnen vom Commandanten angetragene Einnahme von Straßburg eingegangen seien. Aber die Freischärler schienen Lunte zu riechen und begnügten sich für's Erste mit der Einnahme der Regierungs-Kassen. (N. P. Z.)

Berlin, 3. Oktober. Gestern Abend nach 8 Uhr, rückten mit Musik 2 Bataillone des 8. Landwehrregiments, welche auch vor Rastatt lagen, hier ein. Heute früh wurden sie, nachdem sie die Nacht in der Landsbergerstraße einquartiert waren, per Eisenbahn weiter expedirt. Sie sind aus der Gegend von Landsberg a. W.

— Dem Geheimen Rath Waldeck ist vor einigen Tagen die amtliche Benachrichtigung über seine Wahl zum Deputirten in der ersten Kammer zugegangen. Seine Antwort hierauf soll gestern bereits abgegangen und eine Ablehnung dieser Wahl enthalten haben.

— Die vielbesprochene Auffindung der Handgranaten bei den Schuhmachern Hetzel und Schmidt und dem Maler Wegener, hat bekanntlich die Verhaftung dieser drei Personen zur Folge gehabt. Außer den Handgranaten sind auch Schriften über das angebliche Bestehen einer geheimen Verbindung in ganz Deutschland, von Paris ausgehend, vorgefunden worden. Der Schuhmacher Schmidt wurde schon im Laufe der Voruntersuchung wieder entlassen, dagegen soll jetzt gegen Hetzel und Wegener die Anklage wegen Hochverrath erhoben werden. Die jedenfalls sehr interessante Verhandlung vor den Geschworenen ist in Kurzem zu erwarten.

— Der Direktor v. Kaulbach hat gestern seine Rückreise über Dresden nach München wieder angetreten und gedenkt im April nächsten Jahres zur Fortsetzung seiner hier für das neue Museum unternommenen Arbeiten zurückzukehren.

— Auch hier ist die Auswanderungslust noch fortwährend im Steigen; es haben sich zahlreiche Vereine gebildet, und wenn der Eine seinen Zweck erreicht hat, so wird er bald durch einen neuen ersetzt. Unter Anderen besteht auch hier ein Verein junger Leute, welcher ein ganzes Lotterieloos spielt, unter der ausdrücklich statutarischen Bedingung, daß der etwaige Gewinn nur zur Auswanderung benutzt wird.

In den jüngsten 7 Monaten sind 140,000 Auswanderer in New-York angekommen. Jeder Passagier nur zu 50 Thlrn. gerechnet, so verlor Europa 7 Millionen Thlr. baares Geld.

Berlin, 4. Oktober. Gestern war ein Gerücht hier in Umlauf, daß die zwischen dem österreichischen und preußischen Kabinet obschwebenden Unterhandlungen eine wichtige Entscheidung in der deutschen Frage herbeigeführt hätten, die darin bestünde, daß beide Mächte abwechselnd in einem Turnus, dessen Dauer noch näher zu bestimmen wäre, den Regierungs-Vorsitz im deutschen Reich führen sollten. — Wir geben diese Nachricht als ein Gerücht, dessen Bestätigung erwartet werden muß. (V. Z.)

— Die Frankfurter Zeitungen suchen den Plan der Centralgewalt, die durch diese vereidete deutsche Flotte für den nächsten Winter nach dem mittelländischen Meere zu bringen, jetzt als eine hiesige Erfindung darzustellen. Die Nachrichten darüber fließen jedoch aus zu guter Quelle, um den Ausweg, durch den man in Frankfurt dieser Thatsache entschlüpfen möchte, so ohne Weiteres anzunehmen. Freilich mag es unangenehm sein, daß dergleichen verlautet hat, und man hat vielleicht auch die Schwierigkeiten des Plans näher ins Auge gefaßt, und ist davon zurückgekommen: daß aber derselbe, oder doch sehr Aehnliches im Werke gewesen ist, erweist sich auch schon aus der Art und Weise, wie der Gegenstand in den hiesigen Kammern besprochen worden ist, da die Regierung auf die desfallsige Anfrage kein unbedingtes „Nein“ entgegensetzen konnte, sondern ausweichend antwortete.

— Der hiesige Kassationshof hat jetzt auch über die Verbindlichkeit der Reichsverfassung entschieden. Ein rheinisches Gericht hatte nach dem code pénal auf Brandmarkung erkannt. Der Vertheidiger berief sich auf die deutsche Verfassung, welche diese Strafe aufgehoben habe. Der Gerichtshof erklärte, diese Verfassung habe keinerlei bindende Kraft.

— Die Unterhandlungen wegen des difinitiven Friedens mit Dänemark werden binnen Kurzem in Berlin eröffnet werden. Bekanntlich schwankte es biesher noch, ob die Conferenzen nicht in London, wie von anderer Seite gewünscht wurde, stattfinden sollten. Der Kammerherr v. Reedetz ist abgerufen worden und an seine Stelle wird Hr. v. Pechlin als dänischer Commissarius fungiren. (H. C.)

Berlin, 3. Oktober. Als der General v. Wrangel auf seiner Rückkehr von seiner Inspektionsreise ein Dorf in der Uckermark passirte, wurde sein Wagen, als er eben bei der Mühle in einen Seitenweg lenken wollte, von den in Reih und Glied aufgestellten Dorfbewohnern angehalten. Ein schlichtes Landmädchen, die Tochter des Müllers, trat, mit grünen Zweigen in der Hand, an den Wagen heran und sprach zum General: „Vater Wrangel! In unserem Dorfe wachsen keine Lorbeeren, sonst würden wir Dir mit Lorbeerzweigen entgegengekommen sein, so haben wir Dir nur Eichenzweige zu bringen. Wenn Du nach Berlin kommst, magst Du aber unserem Könige sagen: so tief die Eiche ihre Wurzel in unseren Boden schlägt, so tief wurzelt die Liebe und Treue zu ihm in unserer Aller Herzen, und wie die Eiche ihre Aeste hoch zum Himmel streckt, so steigen täglich unsere Gebete für unsern König nach oben.“ Diese einfachen rührenden Worte wurden wörtlich so von dem Mädchen ohne jedes Zeichen von Befangenheit gesprochen und am Schluß stimmte die ganze Dorfschaft in ein lautes Hoch auf den König und „auf Vater Wrangel“ ein.

— Der Unter-Staatssekretair von Pommer-Esche hat sein Mandat zur ersten Kammer niedergelegt. (C. C.)

— In Katharinenholz bei Potsdam fand heute eine große Feier des ersten Garde-Regiments, arrangirt zu Ehren Sr. Majestät des Königs, statt. Se. Majestät trat vor 45 Jahren an diesem Tage als Offizier in das Regiment ein.

— Als gestern früh der Zug von Potsdam abging, war so starker Thau gefallen und dadurch die Schienen so glatt geworden, daß die Lokomotive nicht die Kraft hatte, ihn fortzuziehen. Es sprang unter großem Jubel der Passagiere der Kondukteur herunter und bestreute die Schienen mit Sand, worauf der Zug sich in Bewegung setzte.

Danzig, 27. September. Es werden hier gegenwärtig von einem Commissarius des Kriegsministeriums 40,000 Kubikfuß ausgesuchten Schiffsbauholzes abgenommen, die das Königl. Ministerium aus dem Lager des Schiffsbaumeister Klawitter zu dem hier bald zu beginnenden Baue zweier Dampfschiffe gekauft hat.

Bromberg, 1. Oktober. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen hat die Bromberger Schützengilde durch eine schöne Fahne erfreut, in Folge davon, daß der diesjährige König der Gilde das Glück gehabt hatte, für J. K. H. zu schießen. Diese Fahne wurde gestern, als am Geburtstage der hohen Geberin, auf dem Markte feierlich eingeweiht. Mittags war ein Mahl im Schützenhause veranstaltet, an dem über 230 Personen, theils vom Civil, theils vom Militair Theil nahmen. Viele auswärtige Gilden von nah und fern waren zu diesem Feste eingeladen und zahlreich erschienen. Die Veranstaltung des ganzen Festes verdanken wir dem Commandeur der hier stehenden 4. Division, Herrn Generallieutenant v. Wedell, auf dessen Veranlassung J. K. H. die Gnade hatte, uns das genannte Geschenk zu übersenden. Se. Excellenz ist selbst Mitglied der Schützengilde. (N.P.Z.)

Schwerin, 27. September. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist fest entschlossen, die Verfassung zu publiziren, und auch die Union, deren Aufhebung bevorsteht, ist kein Hinderniß mehr. Man hat der Strelitzschen Regierung hierorts ein Ultimatum gestellt, und ihr, da sie durchaus keine Kammer nach dem alten Wahlgesetz will, anheimgegeben, ein neues Wahlgesetz mit den alten Ständen des Stargardschen Kreises zu vereinbaren. (Hamb. N.)

Frankfurt, 1. Oktober. Die Durchzüge der aus Baden heimkehrenden preußischen Landwehr dauern fort. Gestern hat die Eisenbahn abermals zwei Bataillone, das erste und das Füsilier-Bataillon des 27sten Landwehr-Regiments, hierher gebracht, welche gleichfalls in Friedberg den nächsten Rasttag halten. Heute morgen ist in gleicher Weise das erste und Füsilier-Bataillon des 31sten Landwehr-Regiments hier angekommen. (Const. Z.)

— Die Zahl der am Sonnabend preußischer Seits Verwundeten wird zuverlässig auf 5, diejenigen der im Laufe voriger Woche körperlich Beschädigten auf 15 angegeben. Wie viele Baiern verwundet worden, läßt sich minder genau ermitteln; 2 baierische Jäger befinden sich im Lazareth.

Schweiz.

Bern, 29. September. Unter der Emigration in Bern befindet sich auch Louise Tscheck, die Tochter des berüchtigten Königsmörders. Bekanntlich wurde sie nach dem Attentate ihres Vaters bei einem Pfarrer in Westphalen untergebracht, dessen Aufsicht sie jedoch nach einem zweijährigen Aufenthalte durch die Flucht nach Straßburg sich entzog. Von da begab sie sich nach Zürich, wo sie auf Kosten des alten Itzstein in eine Pension trat. Da gab sie das berüchtigte Buch über ihren Vater heraus. Durch die badische Revolution selbst reduzirt, mußte ihr Itzstein vor einigen Monaten die Subsidien entziehen, worauf sie in den Dienst eines anderen Radikalen, nämlich des Anwalts Römisch aus Leipzig, trat, um die Erziehung von dessen Kind, welches dem Vater nach Baden und der Schweiz gefolgt, zu leiten. Römisch suchte aber bald selbst einen Dienst, den er auch in Waadt als Gärtnergehülfe gefunden, nachdem er noch zuvor sein Kind in dem von Flüchtlingen der ersten Emigration geleiteten Institute zu Wabern ($\frac{1}{4}$ Stunde von hier) untergebracht hatte. Die Tscheck ist nun wieder vakant und sie bietet jetzt fast jeden Tag in der Berner Zeitung der Welt ihre Dienste an.

Auch die Frau von Robert Blum hat sich, zwar nicht als Flüchtling, doch als Unzufriedene mit ihren beiden Knaben hierher begeben. Doch scheint es ihr in der Schweiz nicht gefallen zu haben, denn die Ovationen, welche sie in Deutschland hin und wieder gefunden, blieben in der Schweiz, als eine irrepublikanische Praxis, ihr unerwartet aus. Sie gab daher ihre Söhne in obgenanntes Institut, und kehrte selbst nach Deutschland zurück. (D. Ref.)

Das pommersche Detaschement der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815 feiert wiederum in diesem Jahre sein Erinnerungsfest am 18ten Oktober, wozu die Kameraden sich Mittags 1 Uhr im hiesigen Börsenhause versammeln werden.

Stettin, den 3ten Oktober 1849.

Der Stab des pommerschen Detaschements der preußischen Freiwilligen aus den Jahren 1813—1815.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Stettin soll das sub No. 804 in der Pelzerstraße daselbst belegene, dem Bürger Wilhelm Tillmann und dessen Ehefrau zugehörige, auf 7625 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 5ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Auktion am 9ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Fuhrstraße No. 642, über: Silber, Uhren, Kupfer, Messing, Damen-Kleidungsstücke, Leibwäsche, Leinen- und Tischzeug, Betten, gute birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth. Reisler.

Maculatur-Verkauf.

Am 10ten Oktober d. J., Nachmittags um 3 Uhr, werden in unserem Geschäfts-Lokale (Pfandkammer) durch den Herrn Criminal-Rath Zitelmann mehrere Centner nutzlos gewordener Akten als Maculatur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Da sich darunter Akten befinden, die Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung eingestampft werden müssen, so werden insbesondere die Papier- und Papp-Fabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht.

Stettin, den 20sten September 1849.

Königliches Appellations-Gericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

F. Raffinade, à Pfd. 5, $5\frac{1}{2}$, $5\frac{3}{4}$ u. 6 sgr.
F. Cuba-Caffee, à Pfd. 7 u. 8 sgr.,
reinschmeckenden Java-Caffee, à Pfd. $6\frac{1}{2}$ u. 7 sgr.,
f. Imperial-Kugel-Thee, à Lth. $1\frac{1}{2}$ sgr.,
f. Pecco-Blüthen-Thee, à Lth. $2\frac{1}{2}$ sgr.,
in Pfunden billiger, bei

Julius Lehmann,
am Bollwerk und Heiligegeiststraße.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Das an der Mulde neben der Herzoglichen Mühle hierselbst belegene, neuerbauete massive Fabrikgebäude mit 2 Wasserrädern von resp. 13 und 7 Pferdekraft, welches außer den übrigen Räumlichkeiten drei 60 Fuß lange und 50 Fuß breite Säle enthält und sich vorzugsweise zu einer Streichgarn- oder ähnlichen Fabrik eignet, womit auch eine Tuch- und Lederwalke, sowie ein Schneide- und Lohmühlengeschäft in Verbindung gebracht werden kann, soll

den 12ten November d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf herzoglicher Regierung hierselbst vom 1sten Januar 1850 an auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die speziellen Bedingungen können bei Herzoglicher Regierungs-Kanzlei eingesehen, resp. von derselben gegen den Copialienbetrag abschriftlich bezogen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Bestbietende zur Sicherstellung seines Gebots 1000 Thlr. als Caution zu erlegen hat.

Uebrigens weisen wir darauf hin, daß die hiesige Eisenbahn-Verbindung und die Nähe der Elbe dem Fabrikverkehr wesentliche Vortheile bieten, und daß sich die Staats-Verwaltung angelegen sein lassen wird, dem Unternehmen so viel als thunlich förderlich zu sein.

Dessau, den 25sten September 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
Basedow.

Den geehrten Bewohnern hier und auswärts, so wie unsern verehrten Gönnern zur Nachricht, daß wir unsere CONDITOREI, früher unter der Firma:

A. Methier & Co.,

seit zwei Jahren bereits unter der Firma:

GEBRÜDER JENNY,

von der Louisenstraße No. 740 nach der

kleinen Domstrasse No. 685

verlegt haben, und ersuchen, das uns bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu bewahren.

Bestellungen auf Torten, Gefrornes, Kuchen jeder Art und alle in unser Fach einschlagende Artikel werden jederzeit angenommen und auf das Sorgfältigste ausgeführt.

Vom 15ten October ab werden auch in der **Conditorei des neuen Schauspielhauses** Bestellungen entgegengenommen.

Gebr. Jenny, Conditoren.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Im Speicher No. 52 steht ein geräumiges Comtoir zur Vermiethung frei. Auch wird daselbst eine große Remise zum 1sten Novbr. miethsfrei.

Die dritte Etage Pelzerstraße No. 805 ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres im Hause No. 806, beim Schlosser-Meister Schwartz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Auf die Anzeige von C. F. Schultz & Co. Bezug nehmend, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich für meine alleinige Rechnung ein gleiches Geschäft in meinem Hause, **breite Straße und kl. Paradeplatz-Ecke No. 377,** eröffnet habe, und empfehle demnach mein sorgfältig angefertigtes Lager physikalischer, meteorologischer, mechanischer und mathematischer Instrumente, so wie verschiedene chemische Glasgeräthe.

Indem ich noch einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für das Vertrauen, welches ich seit vielen Jahren in Verbindung mit der Firma C. F. Schultz & Co. genossen, danke, bitte ich, solches auch auf meine **alleinige Firma** zu übertragen, und hoffe, jede mir gütigst zu Theil werdenden Aufträge und Reparaturen der in mein Fach schlagenden Instrumente und Maschinen zur Zufriedenheit auszuführen.

Stettin, den 4ten Oktober 1849.

C. W. Wellnitz,
kl. Paradeplatz u. Breitestr.-Ecke No. 377.



Das Dampfschiff Königsberg

wird am **10. d. Mts.**, früh **6 Uhr**, mit Passagieren und Gütern von hier nach Königsberg expedirt. Anmeldungen bei

Hermann Schulze
am Dampfschiffs-Bollwerk.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 100sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 3ten Klasse spätestens bis den 5. October c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken. J. Wilsnach. J. C. Rolin.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis, den 7. Oktober, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
= Prediger Beerbaum, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
= Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
(Einsegnung.)
= Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um $8\frac{1}{2}$ U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. 3 Uhr hält Hr. Militair-Oberprediger v. Sydow.
= Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
= Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
(Einsegnung.)
= Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Freie evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 7. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 7. Oktober, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 18. Sonntage nach Trinitatis:
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr, sowie Donnerstags Abends 8 Uhr. Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 6. Oktbr., Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.